

Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31.01.2025 gem §§ 277 ff UGB der

BINDER GRÖSSWANG
Rechtsanwälte GmbH
Sternngasse 13, 1010 Wien
FN 333217 a

Die BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH ist - gem Einstufung nach § 221 UGB - eine „mittelgroße Kapitalgesellschaft“ im Sinne des Rechnungslegungsgesetzes.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH,

Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31.01.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.01.2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertretung für den Jahresabschluss

Die gesetzliche Vertretung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertretung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertretung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzliche Vertretung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertretung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertretung dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzliche Vertretung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzliche Vertretung ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien
23.06.2025

RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Windischhofer', is written over the printed name.

Mag. Katrin Windischhofer

Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH zum 31.01.2025 mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz per 31.01.2025

	31.01.2025 €	31.01.2024 €
AKTIVA	26.852.673,74	18.375.825,41
A. ANLAGEVERMÖGEN	2.122.593,98	2.063.382,76
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.336,17	44.873,03
II. Sachanlagen	2.097.257,81	2.018.509,73
1. Bauten auf fremdem Grund	933.300,80	1.139.255,66
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	770.364,07	870.701,32
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	393.592,94	8.552,75
B. UMLAUFVERMÖGEN	23.963.001,96	15.667.194,41
I. Vorräte	995.750,15	1.282.579,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.414.824,43	9.751.413,84
III. Wertpapiere und Anteile	70.000,00	105.000,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.482.427,38	4.528.201,45
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	767.077,80	645.248,24
PASSIVA	26.852.673,74	18.375.825,41
A. EIGENKAPITAL	16.573.034,29	10.610.313,96
I. eingefordertes Stammkapital	200.450,00	200.300,00
übernommenes Stammkapital	200.450,00	200.300,00
einbezahltes Stammkapital	200.450,00	200.300,00
II. Bilanzgewinn	16.372.584,29	10.410.013,96
davon Gewinnvortrag	354.809,90	436.222,10
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	80.764,22	104.051,85
C. RÜCKSTELLUNGEN	5.771.464,15	4.177.588,27
1. Rückstellungen für Abfertigungen	192.236,86	173.848,51
D. VERBINDLICHKEITEN	4.427.411,08	3.483.871,33
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.440.132,17	1.607.512,70
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.440.132,17	1.607.512,70
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.427.411,08	3.483.871,33

Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like 'Kern', 'Boel', 'Hil', 'Hoe', 'Eyr', and 'Stent'.

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum von 01.02.2024 bis 31.01.2025:

	2024/2025 €	2023/2024 €
1. Rohergebnis	€ 34.031.225,51	€ 25.566.786,83
2. sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	€ 0,00	€ 21.999,93
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	€ 15.892,00	€ 15.864,00
c. übrige	€ 145.522,91	€ 160.499,23
	<u>€ 161.414,91</u>	<u>€ 198.363,16</u>
3. Personalaufwand		
a. Löhne	€ 151.106,11	€ 141.293,21
b. Gehälter	€ 5.048.300,95	€ 4.566.362,68
c. soziale Aufwendungen	€ 1.253.565,15	€ 1.170.228,46
aa Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	€ 89.624,42	€ 75.958,82
bb Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	<u>€ 1.096.231,88</u>	<u>€ 1.035.072,34</u>
	<u>€ 6.452.972,21</u>	<u>€ 5.877.884,35</u>
4. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 610.699,58	€ 566.789,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	€ 2.888,66	€ 2.320,80
b. übrige	<u>€ 6.453.052,91</u>	<u>€ 6.239.597,05</u>
	<u>€ 6.455.941,57</u>	<u>€ 6.241.917,85</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	<u>€ 20.673.027,06</u>	<u>€ 13.078.558,16</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 98.990,69	€ 48.103,61
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	<u>€ 37.063,01</u>	<u>€ 0,00</u>
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis)	<u>€ 136.053,70</u>	<u>€ 48.103,61</u>
10 Ergebnis vor Steuern	<u>€ 20.809.080,76</u>	<u>€ 13.126.661,77</u>
11 Steuern vom Einkommen	€ 4.791.306,37	€ 3.152.869,91
davon latente Steuern	<u>€ -2.217,36</u>	<u>€ 8.974,00</u>
12 Ergebnis nach Steuern	<u>€ 16.017.774,39</u>	<u>€ 9.973.791,86</u>
13 Jahresüberschuss	<u>€ 16.017.774,39</u>	<u>€ 9.973.791,86</u>
14 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€ 354.809,90	€ 436.222,10
15 Bilanzgewinn	<u>€ 16.372.584,29</u>	<u>€ 10.410.013,96</u>

A collection of handwritten signatures and initials in blue ink, including names like 'Boal', 'Gyp', and 'P.M.', scattered across the bottom of the page.

BINDER GRÖSSWANG

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) sowie der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Bei Zahlenangaben werden in der Folge die Vorjahreswerte in Klammern dargestellt.

Soweit die Bestimmung eines Wertes nur auf Basis von Schätzungen möglich ist, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung.

1.2. Anlagevermögen

1.2.1. Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	<u>von</u>	<u>bis</u>	
Software	1	6	Jahre

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

1.2.2. Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 1.000,00 (VJ: EUR 1.000,00) wurden gem § 13 EStG im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für Zugänge während des ersten Halbjahres der volle, für alle Zugänge im zweiten Halbjahr der halbe Abschreibungssatz angewendet.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	von	bis	
Bauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10	Jahre

1.3. Vorräte

1.3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips, wobei für Büromaterial ein Festwert angesetzt wurde, welcher im Wirtschaftsjahr 2024/2025 angepasst wurde.

1.3.2. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte anhand der bereits erbrachten Leistungen, bewertet mit dem durchschnittlichen Selbstkostenstundensatz inklusive eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags. Erkennbare Nichtverrechenbarkeiten wurden entsprechend berücksichtigt. Für andere nicht verrechenbare Stunden wurde ein pauschaler Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wurde eine pauschale Einzelwertberichtigung der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen unter Berücksichtigung der Überfälligkeiten gebildet.

1.5. Latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder-entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

1.6. Rückstellungen

1.6.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,98 % (VJ: 1,76 %), eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren, abhängig von Alter und Geschlecht und einer jährlichen Gehaltssteigerung in Höhe von 2,85 % (VJ: 3,18 %) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betreffen die Rückstellungen für Jubiläumsgelder. Die Rückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,98 % (VJ: 1,76 %), eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren, abhängig von Alter und Geschlecht und einer jährlichen Gehaltssteigerung in Höhe von 2,85 % (VJ: 3,18 %), ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

1.6.2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Mit Ausnahme einer Rückstellung für eine Rückbauverpflichtung haben sämtliche Rückstellungen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

1.8. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

1.9. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1. Anlagevermögen

Entwicklung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel als Beilage zum Anhang dargestellt.

2.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von EUR 1.102.780,88 (VJ: EUR 394.564,83) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

BINDER GRÖSSWANG

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

Latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze 23 % ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden. Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen.

	Aktiv 31.01.2025	Passiv 31.01.2025	Aktiv 31.01.2024	Passiv 31.01.2024	Bewegung 2024/25
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	94.128,06		94.812,36		-684,30
Rückstellungen für Abfertigungen	94.004,10		97.145,02		-3.140,92
Sonstige Rückstellungen	67.776,91		60.447,84		7.329,07
Anlagevermögen		-484.543,40		-490.680,24	-6.136,84
Summe aktive/passive Unterschiedsbeträge	255.909,07	-484.543,40	252.405,22	-490.680,24	-2.632,99
Aktive (+) / passive (-) latente Steuerabgrenzung 23 %	58.859,09	-111.444,98	58.053,20	-112.856,46	-605,59

2.1.3. Rückstellungen

Zusammensetzung:

	Stand 31.01.2024 EUR	Stand 31.01.2025 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen	173.848,51	192.236,86
Steuerrückstellungen	3.284.399,58	4.772.618,58
sonstige Rückstellungen	719.340,18	806.608,71
	<u>4.177.588,27</u>	<u>5.771.464,15</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit EUR 676.658,71 (VJ: EUR 594.940,18) Personalarückstellungen.

BINDER GRÖSSWANG

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

2.1.4. Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 3.241,80 (VJ: EUR 47.174,98) Fremdgeldverbindlichkeiten und mit EUR 2.851.059,45 (VJ: EUR 1.666.663,83) übrige sonstige Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.479.554,14 (VJ: EUR 639.373,70) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.1.5. Treuhandverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten aus für Mandanten treuhändig übernommenen Vermögenswerten iHv EUR 1.299.740,29 (VJ: EUR 290.394,77).

2.1.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch nicht gemäß § 199 UGB anzugeben sind

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung 31.01.2025:

	Des folgenden Geschäftsjahres EUR	Der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.618.786,06	8.093.930,30
	<u>1.618.786,06</u>	<u>8.093.930,30</u>

Zusammensetzung 31.01.2024:

	Des folgenden Geschäftsjahres EUR	Der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.494.048,64	7.470.243,20
	<u>1.494.048,64</u>	<u>7.470.243,20</u>

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2.1. Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 71.236,07 (VJ: EUR 65.549,93) enthalten.

2.2.2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 20.529,65 (VJ: EUR 17.283,90).

3. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 24/25 waren folgende Personen als Geschäftsführer bestellt:

- Albiez Stefan, Dr.
- Barbist Johannes, Dr.
- Edel Ingeborg, Mag.
- Gassner Gottfried, MMag.
- Hable Andreas, Dr.
- Heckenthaler Stephan, Dr.
- Hoffer Raoul, Dr.
- Khol Florian, Dr.
- Klausegger Christian, Dr.
- Kutschera Michael, Dr.
- Lukanec Horst, Mag.
- Pallwein-Prettner Angelika, Dr.
- Rungg Ivo, Dr.
- Schirmer Thomas, Dr.
- Tiefenthaler Stefan, Dr.
- Uitz Markus, Mag. Dr.

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

- Welten Emanuel, Mag.
- Wimpissinger Christian, Dr.
- Zwick Christian, Dr.

Die Geschäftsführer erhielten, wie auch im VJ, keine Gesamtbezüge iSd § 239 (1) Z 4 UGB.

Mit nahestehenden Personen wurden keine wesentlichen oder marktunüblichen Geschäfte abgeschlossen. Mit Geschäftsführern und/oder Gesellschaftern wurden ausschließlich Geschäfte, die aus Leistungsverrechnungen resultieren, geschlossen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 138 (9 Arbeiter und 129 Angestellte) im Jahr 2024/25, sowie 135 (8 Arbeiter und 127 Angestellte) im Jahr 2023/2024.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführer der BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH schlagen vor, den Bilanzgewinn des zum 31.01.2025 endenden Geschäftsjahres in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen und dessen Ausschüttung einer weiteren Beschlussfassung vorzubehalten.

BINDER GRÖSSWANG

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Jänner 2025

Wien, am 23.06.2025

Dr. Stefan Albiez.....
Dr. Johannes Barbist.....
Mag. Ingeborg Edel.....
MMag. Gottfried Gassner.....
Dr. Andreas Hable.....
Dr. Stephan Heckenthaler.....
Dr. Raoul Hoffer.....
Dr. Florian Khol.....
Dr. Christian Klausegger.....
Dr. Michael Kutschera.....
Mag. Horst Lukanec.....
Dr. Angelika Pallwein-Prettner.....
Dr. Ivo Rungg.....
Dr. Thomas Schirmer.....
Dr. Stephan Tiefenthaler.....
Mag. Dr. Markus Uitz.....
Mag. Emanuel Welten.....
Dr. Christian Wimpissinger.....
Dr. Christian Zwick.....

Entwicklung des Anlagevermögens:

Beilage zum Anhang

Stand 01.02.2024	Anschaffungs-/Herstellkosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.01.2025	Stand 01.02.2024	Abschreibung des Geschäftsjahres (Zugänge)	Abgänge	Stand kumulierte Abschreibungen 31.01.2025	Stand 31.01.2024	Stand 31.01.2025
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
613.057,47	322,80	0,00	0,00	613.380,27	568.184,44	19.859,66	0,00	588.044,10	44.873,03	25.336,17
613.057,47	322,80	0,00	0,00	613.380,27	568.184,44	19.859,66	0,00	588.044,10	44.873,03	25.336,17
4.822.964,76	0,00	0,00	0,00	4.822.964,76	3.683.709,10	205.954,86	0,00	3.889.663,96	1.139.255,66	933.300,80
2.999.038,81	278.178,23	377.995,78	7.222,33	2.906.443,59	2.128.337,48	384.885,05	377.143,02	2.136.079,51	870.701,33	770.364,07
8.552,75	392.262,52	0,00	-7.222,33	393.592,94	0,00	0,00	0,00	0,00	8.552,75	393.592,94
7.830.556,32	670.440,75	377.995,78	0,00	8.123.001,29	5.812.046,58	590.839,91	377.143,02	6.025.743,47	2.018.509,74	2.097.257,81
8.443.613,79	670.763,55	377.995,78	0,00	8.736.381,56	6.380.231,02	610.699,57	377.143,02	6.613.787,57	2.063.382,77	2.122.593,98

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Software

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremdem Grund
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Lagebericht der BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH zum 31.1.2025 gemäß § 243 UGB

1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Die BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH verzeichnete ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024/25. Der Anstieg des Rohergebnisses im Geschäftsjahr 2024/25 gegenüber dem Vorjahr um 33,1% ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH konnte ihre Marktposition weiterhin erfolgreich behaupten und ausbauen.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage

Werte in TEUR	2023/24	2024/25
Rohergebnis*	25.567	34.031
Abschreibungen	567	611
Betriebsergebnis	13.079	20.673
Finanzergebnis	48	136
Ergebnis vor Steuern	13.127	20.809
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>10.410</u>	<u>16.373</u>
Gesamtkapitalrentabilität (%) (Ergebnis vor Steuern/Gesamtkapital 31.01.)	71,43%	77,49 %
Eigenkapitalrentabilität (%) (Ergebnis vor Steuern/Eigenkapital 31.01.)	123,72%	125,56 %

*Rohergebnis= Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung – Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Liquiditätslage

Eigenkapitalquote (%) (Eigenkapital/Gesamtkapital)	57,74 %	61,72 %
Working Capital	8.825	14.723

1.2. Risikoberichterstattung

Die Gesellschaft verfügt über ein Berichtswesen, das dem Management ausreichend Informationen zur kurz- und mittelfristigen Unternehmenssteuerung zur Verfügung stellt. Für zweifelhafte Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Im Rahmen der Annahme neuer Mandate erfolgen alle erforderlichen Prüfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung oder Interessenskonflikt, um mögliche rechtliche Risiken für die Gesellschaft hintanzuhalten.

BINDER GRÖSSWANG

Die Gesellschaft ist neben produktimmanenten Risiken und aus der Geschäftstätigkeit resultierenden operativen Risiken, hier insbesondere Markt-, Preisänderungs-, Kosten- und Investitionsrisiken, diversen Finanzrisiken ausgesetzt.

Hierzu zählen insbesondere Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken, sowie die Bonität und Zahlungsfähigkeit der Kunden und Geschäftspartner die ebenso wie die operativen Risiken den Cashflow der Gesellschaft beeinflussen können.

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko dar, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Die Ausfallrisiken werden kontinuierlich überwacht, für eingetretene und erkennbare Risiken wird durch den Ansatz von entsprechenden Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgesorgt.

Die Finanzierungspolitik des Unternehmens ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt und wird laufend überwacht. Um die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Unternehmens sicherstellen zu können wird eine laufende Finanzplanung und rollierende Liquiditätsplanung der liquiden Mittel und möglichen Kreditlinien durchgeführt. Das Liquiditätsrisiko wird durch die Geschäftsführung als gering eingestuft, da ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen und durch Kreditinstitute falls erforderlich kurzfristig entsprechende weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko wird iVm der Finanzplanung kontinuierlich überwacht.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Ein wesentlicher Faktor für die bisherige über Jahrzehnte erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens ist die durchgängig hohe Qualität der erbrachten Rechtsberatungsleistungen. Der fortwährende Fokus der Unternehmensleitung auf höchste Zuverlässigkeit und Kompetenz in der Rechtsberatung ist das wesentliche Element, die Marktposition und Reputation des Unternehmens als eine der führenden österreichischen Wirtschaftskanzleien zu untermauern und zu einer fortgesetzten positiven Entwicklung des Unternehmens beizutragen.

Dies wird unterstützt durch die Aufnahme hoch qualifizierter Mitarbeiter und die intensive Aus- und Fortbildung sämtlicher im Unternehmen tätiger Juristen. Auf die für den Dienstleistungssektor typischen Personalrisiken wie Fluktuation und relative Knappheit des Arbeitsmarktes wird durch eine aktive Personalpolitik reagiert. Durch Initiativen zur Mitarbeiterzufriedenheit, Employer Branding und das Angebot von Karriereoptionen übertrifft die Mitarbeiterbindung (Retention) und das Recruiting-Potential anderer Unternehmen der Branche. Laufende Investitionen in die IT-Ausstattung tragen dazu bei, operative Risiken zu minimieren und die unternehmensinternen Abläufe zu verbessern.

3. Forschung und Entwicklung

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist Rechtsberatung. Forschung und Entwicklung im engeren Sinn spielen eine untergeordnete Rolle. Es werden daher keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im engeren Sinn gesetzt. Die laufende Aus- und Fortbildung der Geschäftsführer und der Mitarbeiter, die proaktive Befassung mit neuen Rechtsmaterien, Kooperationen mit Universitäten und universitätsähnlichen Ausbildungsstätten sowie die stetige Verbesserung der Arbeitsabläufe innerhalb des Unternehmens fördern die Innovationskraft der Gesellschaft.

4. Zweigniederlassung

Die Gesellschaft hat eine Zweigniederlassung in Innsbruck.

5. Finanzierungsinstrumente

Die Gesellschaft fakturiert weitgehend in Euro, es besteht daher kein nennenswertes Risiko aus den Veränderungen der Wechselkurse. Die Finanzierungen der Gesellschaft sind in Euro. Die Gesellschaft übt keine Kurssicherungs- bzw. Hedge-Geschäfte aus und investiert nicht in Derivate.

BINDER GRÖSSWANG

Wien, am 23.06.2025

Dr. Stefan Albiez.....
Dr. Johannes Barbist.....
Mag. Ingeborg Edel.....
MMag. Gottfried Gassner.....
Dr. Andreas Hable.....
Dr. Stephan Heckenthaler.....
Dr. Raoul Hoffer.....
Dr. Florian Khol.....
Dr. Christian Klausegger.....
Dr. Michael Kutschera.....
Mag. Horst Lukanec.....
Dr. Angelika Pallwein-Prettner.....
Dr. Ivo Rungg.....
Dr. Thomas Schirmer.....
Dr. Stephan Tiefenthaler.....
Mag. Dr. Markus Uitz.....
Mag. Emanuel Welten.....
Dr. Christian Wimpissinger.....
Dr. Christian Zwick.....